

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**



Jahresbericht 2019

Liebe Leserinnen und Leser

Tiere sind unsere Freunde. Sie leisten uns als treue Gefährten Gesellschaft, bereiten uns Freude und spenden uns Trost. Weil sie dem Menschen ausgeliefert sind, bedeutet der fürsorgliche Umgang mit ihnen vor allem aber auch eine grosse Verantwortung. Aus tiefster Überzeugung macht sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) daher als Fürsprecherin der Tiere für ihren Schutz stark.

Als gemeinnützige und völlig unabhängige Non-Profit-Organisation setzen wir uns seit 1996 für das Wohl von Heim-, Nutz-, Versuchs-, Wild- und Sporttieren ein. Dank unserer fundierten und verlässlichen Arbeit haben wir uns national und international als Kompetenzzentrum für das Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert und in Bezug auf juristische Aspekte in den letzten Jahren sogar zur grössten spezialisierten Tierschutzorganisation in ganz Europa entwickelt.

Die TIR setzt vor allem auf die Hebelwirkung des Rechts. Wir schaffen solide Grundlagen für tierfreundlichere Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Unsere beharrliche rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Tätigkeit im Hintergrund ist in der Regel nicht schlagzeilenträchtig, für den nachhaltigen Schutz der Tiere aber umso bedeutender und weit über den Einzelfall hinaus wirksam. Ausserdem wollen wir aufklären und die Öffentlichkeit umfassend für die Bedürfnisse der Tiere und die vielfältigen Pflichten im Umgang mit ihnen sensibilisieren. Wir bilden Tierhaltende, Vollzugsbehörden und Juristen im Tierschutzrecht aus, veröffentlichen übersichtliche Standardwerke und erteilen mittlerweile rund 2000 Rechtsauskünfte pro Jahr. Das hierbei vermittelte Wissen kommt immer auch den Tieren zugute und trägt damit wesentlich zu ihrem Schutz bei.

Der vorliegende Jahresbericht belegt, dass wir auch 2019 wieder einiges erreichen konnten. Möglich war dies durch den unermüdlichen Einsatz eines hoch motivierten Teams, das sich tagtäglich mit viel Sachverstand, Ausdauer und Herzblut für das Wohl der Tiere stark macht. Seit vielen Jahren mit solch engagierten Mitstreitern zusammenarbeiten zu dürfen, erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit und der Gewissheit, dass die TIR auch in der Zukunft sehr viel bewirken können.

Ebenso unverzichtbar für unsere Tätigkeit ist die treue Unterstützung all unserer Gönnerinnen und Gönner, Wegbegleiter und Freunde. Die TIR finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Bis Tieren auf allen Ebenen die Wertschätzung zukommt, die sie verdienen, bleibt noch immer sehr viel zu tun. Hierfür sind wir weiterhin auf grosszügige Hilfe angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns darum auch 2020 – im Gegenzug versichere ich Ihnen, dass wir uns unvermindert mit aller Kraft für einen konsequenten und wirksamen Tierschutz einsetzen werden.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre unseres Jahresberichts 2019 und danke Ihnen im Namen des gesamten TIR-Teams von Herzen dafür, auch in Zukunft auf Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe zählen zu dürfen!



Ihr Gieri Bolliger,
Geschäftsleiter der TIR



INHALT

A. PERSONELLES	5
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
B. TÄTIGKEITEN	6
1. Veröffentlichungen	6
2. Öffentlichkeitsarbeit	13
3. Dienstleistungen	17
4. Aus- und Weiterbildungen	19
5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit	24
6. Kommissionsarbeit und Kooperationen	33
7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen	36
C. FINANZEN	40
1. Stiftungsrechnung 2019 im Vergleich zum Vorjahr	40
2. Kommentar zur Stiftungsrechnung	42
3. Verdankungen	44
D. AUSBLICK 2020	46

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
CH – 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto: PC 87-700700-7 IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 10'200 Exemplare
Text: Tier im Recht (TIR)
Grafik: popjes.ch
Fotos: Jos Schmid: Seite 3; Ruf Lanz Seiten 38 und 47; Viva Colores Schweiz GmbH/Nachtlicht Creative GmbH: Seite 25; freiraum ag: Seite 27; TIR: Seiten 15, 16, 34 und 37; Susy Utzinger: Seite 7; Katja Stuppia: Seite 9; Norbert Kappenstein/Fotocommunity.de: Seite 19; Shutterstock.com: Seite 1 (Peter vd Rol), 8 (OVKNHR), 11 (akids.photo.graphy), 12 (Miroslav Hlavko), 21 (Krasula), 22 (Dima Zel) und 30 (Vlada Cech); Stock.adobe.com: Seite 43 (ivan kmit).

A. PERSONELLES

1. Stiftungsrat

Im Stiftungsrat der TIR kam es 2019 zu keinen Änderungen. Wie im Vorjahr bestand das Gremium aus Präsident Jörg Röthlisberger (PR-Berater und Ökonom, Inhaber GLT Communications AG), Christian Flückiger (Fürsprecher und Notar), Dr. Christoph Degen (Advokat und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), Dr. Dominik Infanger (Rechtsanwalt und Notar), Ständerat Prof. Dr. Daniel Jositsch (Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht und Rechtsanwalt), Dr. Mascha Santschi Kallay (Rechtsanwältin und Inhaberin der Santschi & Felber JustizKommunikation GmbH) und Dr. Thomas Armbruster (Rechtsanwalt und Kommandant der Zuger Polizei). Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich für die TIR tätig.

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung der TIR wurde wie in den Vorjahren von Dr. Gieri Bolliger, MLaw Christine Künzli und lic. iur. Vanessa Gerritsen wahrgenommen. In der erweiterten Geschäftsleitung waren zudem Dr. Michelle Richner, Liana Bressan und lic. iur. Andreas Rüttimann vertreten.

Zum Juristenteam der TIR gehörten 2019 überdies MLaw Alexandra Spring, MLaw Stefanie Walther, lic. iur. Katerina Stoykova, MLaw Jeanine Egger, Mag. iur. Bianca Körner, MLaw Isabelle Schnell, MLaw Nicole Wagner und Dr. Nora Flückiger. Die Administration wurde von MSc Gabriela Gschwend geleitet. Unterstützt wurde sie von den kaufmännischen Angestellten Beat Leutwiler und Vanessa Koch. Liana Bressan kümmerte sich um das Finanzwesen, während Moena Zeller für den Unterhalt und Ausbau der TIR-Bibliothek verantwortlich war. Für verschiedene Projekte und befristete Zeiträume haben uns zudem MLaw Laetizia Ban, MLaw Maureen Hongsa, MLaw Tobias Kuntz und MA Sandra Ludescher unterstützt.

Der Beschäftigungsgrad der 22 im Laufe des Jahres fest angestellten TIR-Mitarbeitenden betrug gesamthaft rund 1350 Stellenprozent. Wie in den Vorjahren wurde das TIR-Team durch zahlreiche freie Mitarbeitende, Kurzpraktikanten (siehe Seite 20), Projektmitarbeitende und Volontäre vervollständigt.

1. Veröffentlichungen

1.1. Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht»

Zu den Zielen und zentralen Aspekten der Tätigkeiten der TIR gehören unter anderem die Fortentwicklung und Etablierung des Tierschutzrechts auf akademischer Ebene sowie die Erarbeitung praktischer Vollzugshilfen für die mit der Umsetzung betrauten Behörden. Bereits 2011 haben wir daher mit unseren «Schriften zum Tier im Recht» in Zusammenarbeit mit dem renommierten Schulthess Verlag eine eigene Buchreihe ins Leben gerufen. Ausgewählte Monografien, Gutachten und Fachaufsätze von TIR-Mitarbeitenden und externen Experten aus den Bereichen Tierschutzrecht und Tierethik sollen damit einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden und so noch mehr wissenschaftliches Gewicht erlangen. Die Buchreihe bietet Praktikern und Vollzugsorganen (Verwaltungs-, Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden), Studierenden, Politikern und Medienschaffenden einen grossen Informationsfundus zu tierschutzrechtlichen und tierethischen Themen. Im Berichtsjahr wurden die «Schriften zum Tier im Recht» um drei Bände erweitert; insgesamt wurden bis Ende 2019 bereits 18 Bände veröffentlicht. Sämtliche Werke sind im Buchhandel oder bei der TIR erhältlich und wurden weltweit in die Bibliothekssysteme aufgenommen.

- Band 1, 2. Auflage: Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis (Gieri Bolliger / Michelle Richner / Andreas Rüttimann / Nils Stohner, 408 Seiten)

Der 2011 erstmals erschienene Band 1 unserer Buchreihe mit dem Titel «Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis» wurde im Berichtsjahr vollständig überarbeitet. Die Zweitaufgabe wurde wiederum von TIR-Geschäftsleiter Gieri Bolliger und den rechtswissenschaftlichen Mitarbeitenden Michelle Richner und Andreas Rüttimann verfasst. Zum Autorenteam ist ausserdem Nils Stohner gestossen, der als langjähriger Gerichtsschreiber am Schweizerischen Bundesgericht sehr viel praxisnahes Tierschutzrechtswissen einbringen konnte.

Die Überarbeitung der ersten Auflage drängte sich auf, da sich das Tierschutzrecht in einem steten Wandel befindet und eine Anpassung des Werks an die aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung notwendig wurde. Seit der Erstveröffentlichung erfolgten umfassende Teilrevisionen des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV) sowie die Inkraftsetzung zweier neuer Verordnungen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), die in der Neuauflage nun berücksichtigt wurden. Darüber hinaus wurde die Kasuistik zu den einzelnen Tierschutzstraftatbeständen und die sich kontinuierlich fortentwickelnde Judikatur aktualisiert. Weiter wurden sämtliche Teile der Erstauflage wo nötig an neue Erkenntnisse angepasst, zentrale Punkte noch klarer herausgeschält und die rechtlichen Positionen der TIR gegebenenfalls modifiziert. Stark ausgebaut wurde insbesondere auch das Kapitel über den Schutz der Tierwürde, der in der Praxis leider noch immer nicht die Bedeutung erlangt hat, die ihm von Rechts wegen zustehen würde. Um die Suche nach bestimmten Begriffen oder Kapiteln zu vereinfachen, enthält das Buch ausserdem neu ein Stichwortverzeichnis.

Das Werk liefert damit eine umfassende und praxisnahe Darstellung des Schweizer Tierschutzstrafrechts. Überdies zeigt es die teilweise erheblichen Vollzugsmängel auf und präsentiert konkrete Lösungsvorschläge. Die Publikation richtet sich als sachliche Praxishilfe vor allem an Strafverfolgungsorgane, Veterinärbehörden und Gerichte und soll als Informationsfundus für tierschutzrechtliche Fragestellungen dienen. Die Autoren wollen damit einen Beitrag zu einer einheitlichen, konsequenten und die Interessen der Tiere angemessen berücksichtigenden Umsetzung des Tierschutzstrafrechts leisten und das allgemeine Bewusstsein dafür schärfen, dass Tierschutzverstösse keine Kavaliersdelikte darstellen, sondern konsequent verfolgt und bestraft werden müssen.



- Band 17: Die Schweizer Hühnermast und ihre Produktionsbedingungen unter BTS-Standard (Vanessa Gerritsen / Alexandra Spring / Stefanie Walther, 84 Seiten)

Der von den TIR-Juristinnen Vanessa Gerritsen, Alexandra Spring und Stefanie Walther verfasste Band 17 der «Schriften zum Tier im Recht» widmet sich der Problematik der «Schweizer Hühnermast und ihrer Produktionsbedingungen unter BTS-Standard». Gemäss Bundesverfassung fördert der Staat Produktionsformen, die besonders naturnah und tierfreundlich sind. Zu den entsprechend subventionierten Produktionsformen gehört auch das sogenannte BTS-Tierwohlprogramm, bei dem «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» einen über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinausgehenden Standard versprechen.

Über 95 Prozent aller Schweizer Masthühner werden gemäss den Vorgaben des BTS-Programms gehalten. Die Einhaltung der BTS-Vorgaben garantiert den Produzenten Direktzahlungen und die Möglichkeit, das erzeugte Fleisch als «besonders tierfreundlich» zu vermarkten. Recherchen in BTS-Ställen zeigen jedoch, dass verletzte, kranke und tote Tiere, verschmutzte Einstreu und kaum vorhandener Auslauf feste Bestandteile des BTS-Systems bilden.

Die vorliegende Publikation untersucht die Vorgaben und die Praxis des BTS-Programms im Bereich der Masthühnerhaltung. Dabei wird aufgezeigt, dass die Lebensbedingungen der betroffenen Tiere durch BTS nicht entscheidend verbessert werden; vielmehr begünstigt dieses System den Einsatz von schnell wachsenden Qualzuchthühnern – mit fatalen Folgen für die Tiere.

Das Buch macht deutlich, dass ein Überdenken des Systems auf mehreren Ebenen dringend angebracht ist und die Vorgaben des staatlich unterstützten Produktionssystems im Bereich der Geflügelmast wesentlich zu verschärfen sind. Insbe-



besondere ist konsequent auf den Einsatz schnell wachsender Zuchttiere zu verzichten und sind die Tierbestände signifikant zu verringern. Verstösse gegen die Grundsätze der Tierschutzgesetzgebung dürfen nicht länger als Bestandteil der Mast akzeptiert und mittels Verordnung legitimiert werden, sondern sind strikt zu sanktionieren. Nicht zuletzt ist wirkungsvolle Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu leisten: Regelmässiger Fleischgenuss ist nur auf Kosten des Tierwohls möglich, weshalb eine deutliche Senkung des Konsums unvermeidbar ist.

- Band 18: Rahmenbedingungen und Problemfelder der Kaufuntersuchung beim Pferd in der Schweiz (Ursina Kuoni-Lüchinger, 140 Seiten)

Mit Band 18 der «Schriften zum Tier im Recht» konnte erneut eine tierrelevante Dissertation publiziert werden. Die veterinärmedizinische Doktorarbeit der Tierärztin, Juristin und freien TIR-Mitarbeiterin Ursina Kuoni-Lüchinger trägt den Titel «Rahmenbedingungen und Problemfelder der Kaufuntersuchung beim Pferd in der Schweiz». Das Werk verbindet juristisches und veterinärmedizinisches Fachwissen und beleuchtet das Schweizer Viehwährschaftsrecht unter Berücksichtigung der veränderten Stellung des Pferdes als Freizeit- und Sportgefährte.

Die gesellschaftliche Wahrnehmung des Pferdes und das Umfeld des Pferdehandels haben sich seit der Schaffung des Viehwährschaftsrechts enorm verändert. Das Pferd ist heute in erster Linie Freizeit- und Sportgefährte und die Käuferschaft besteht oft aus Laien. Diesem Wandel trägt das geltende Viehhandelsrecht keinerlei Rechnung. Die Gewährleistungsbestimmungen schaffen zwar Rechtssicherheit, führen aber – insbesondere auf Käuferseite – zu Ungerechtigkeiten im Einzelfall. Hier nimmt die tierärztliche Ankaufuntersuchung eine wichtige Rolle ein,



indem sie ein bedeutendes Instrument für die Kaufentscheidfindung bildet und der Absicherung des Käufers dient. Das vorliegende Werk beleuchtet sowohl die Entwicklung des Viehwährschaftsrechts als auch die aktuelle Rechtslage. Zudem widmet es sich den Rahmenbedingungen, unter denen die Ankaufsuntersuchung hierzulande heute durchgeführt wird, und präsentiert die Resultate einer Erhebung innerhalb der Tierärzteschaft über die Situation der Ankaufsuntersuchung in der Schweiz. Gesamthaft betont das Buch die Wichtigkeit des Käuferschutzes und dient allen interessierten Personen als hilfreiche Übersicht über die aktuelle Rechtslage.

1.2. Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2018

Jedes Jahr liest die TIR sämtliche Tierschutzstrafentscheide in anonymisierter Form in eine eigene Datenbank ein. Ende 2019 umfasste die auf www.tierimrecht.org abrufbare Sammlung über 22'000 Strafentscheide, die seit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (1981) ergangen sind. Die einzigartige Datenbank dient sowohl Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden als auch Tierschutzorganisationen und Medienschaffenden als wichtiges Hilfsmittel und wird auch von Gerichten regelmässig als Referenz beigezogen.

Auf der Grundlage unserer Datenbank publiziert die TIR jedes Jahr eine umfassende Analyse der Umsetzung des strafrechtlichen Tierschutzes in der Schweiz. Für die im Berichtsjahr veröffentlichte Studie «Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2018» unserer Juristinnen Bianca Körner, Nora Flückiger und Christine Künzli wurden sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im entsprechenden Jahr gemeldeten Strafverfahren wegen Tierschutzdelikten ausgewertet. Die Analyse zeigt, dass nach dem erheblichen Einbruch der Fallzahlen im Jahr 2017, der in erster Linie auf die Abschaffung der Sachkundenachweispflicht für Hundehaltende zurückzuführen war, 2018 mit 1760 Entscheidungen wieder eine leichte Zunahme verzeichnet werden konnte. Die starke Zunahme der schweizweit durchgeführten Tierschutzstrafverfahren, die während der letzten 15 Jahre insgesamt zu beobachten war, ist nach Ansicht der TIR als Ausdruck eines generell verbesserten Vollzugs zu werten.



Die TIR-Analyse zeigt jedoch, dass der Vollzug des strafrechtlichen Tierschutzes in qualitativer Hinsicht noch immer erhebliche Mängel aufweist. Die Auswertung des Fallmaterials belegt zudem, dass diese Defizite in jenen Kantonen, die spezielle Vollzugsstrukturen und kompetente Fachstellen im Tierschutzvollzug geschaffen haben, weniger auftreten. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang etwa die speziellen Fachstellen bei der Polizei in den Kantonen Bern, Zürich, Aargau und Solothurn oder die auf Tierschutzrecht spezialisierten Staatsanwälte im Kanton St. Gallen. Darüber hinaus verfügen in den

Kantonen Bern, Zürich und St. Gallen die Veterinärbehörden über Parteirechte in Tierschutzstrafverfahren, wodurch sie als Geschädigtenvertreter die Interessen der Tiere wahrnehmen können.

Erfreulich ist, dass immer mehr Kantone solche speziellen Vollzugsstrukturen im Tierschutz installiert oder dies zumindest geplant haben, was nicht zuletzt auf den Tierschutzfall «Hefenhofen» (siehe Seite 29) zurückzuführen ist. Dennoch zeigt die TIR-Analyse, dass im Vollzug des Tierschutzstrafrechts vielerorts noch immer erhebliches Verbesserungspotenzial besteht. Es ist nicht akzeptabel, dass verbindliche Gesetzesbestimmungen systematisch ignoriert und Tierschutzverstöße nicht konsequent verfolgt oder nur mit symbolischen Strafen geahndet werden. In einem Forderungskatalog hat die TIR die wichtigsten Postulate für eine wirksame Strafpraxis im Tierschutzrecht aufgelistet.

Die 70-seitige TIR-Studie wurde im November 2019 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Wie in den Vorjahren ist sie bei Behörden und Medien auf ein sehr breites Echo gestossen.

1.3. Weitere Publikationen

Auch 2019 veröffentlichte die TIR wieder eine Reihe von Fachartikeln in Sammelbänden und Zeitschriften. Starke Beachtung haben beispielsweise die folgenden Beiträge gefunden:

- Gieri Bolliger / Christine Künzli, Schweizer Tierschutzstrafvollzug: eine kritische Analyse, in: Schweizerische Kriminalprävention SKP Info 1/2019 3-5 (deutsch/französisch/italienisch);
- Michelle Richner, Animals are not things, in: EurSafe News Vol. 21/No. 1, Februar 2019 3-6;
- Vanessa Gerritsen / Jeanine Eggler, Tier- und Artenschutz in der Schweiz: Eine Herausforderung, aber nicht zwingend ein Widerspruch, in: Eva Persy / Niklas Hintermayr / Erika Wagner (Hrsg.), Tagungsband Tier&Recht-Tag 2018, Linz 2019, 61-86;
- Vanessa Gerritsen, What is Animal Law?, in: Global Journal of Animal Law vom 22.8.2019.



Wie in den Vorjahren war die TIR zudem auch 2019 in zahlreichen Print- und Onlinemedien mit eigenen Kolumnen und Serien vertreten, die sich grosser Beliebtheit erfreuten. Namentlich für die Zeitschriften «Welt der Tiere», «Bündner Woche», «Veg-Info – Das Magazin von Swissveg», «ProTier» und «Zeitlupe» haben unsere juristischen Mitarbeitenden eine Reihe von Fachartikeln verfasst und Leserfragen beantwortet. Sämtliche Beiträge finden sich auf unserer Website www.tierimrecht.org (Menüpunkt: «Publikationen» / «TIR-Kolumnen und -Serien»).

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Referate und Podien

Die TIR war auch 2019 wiederum an zahlreichen Fachkongressen, Tagungen und anderen Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten. Als Referierende haben unsere Mitarbeitenden im Berichtsjahr unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Stefanie Walther am 25. Januar als Referentin zum Thema «Pferd im Recht» an einer Veranstaltung des Reitvereins Zürcher Oberland in Rütli;
- Bianca Körner und Isabelle Schnell am 9. März und 7. September als Referentinnen zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen des Hundeeinstruktorenkurses der Stiftung für das Wohl des Hundes (Certodog) in Kleindöttingen;
- Christine Künzli am 11. und 18. März als Referentin zum Thema «Was macht die TIR? / Das Schweizer Tierschutzrecht» beim Rotary Club Thun in Thun und bei der Vaudoise Versicherung Animalia in Bern;
- Vanessa Gerritsen am 16. April als Gesprächsteilnehmerin an einer Podiumsdiskussion zum Thema «Wenn Haustiere sterben – Von der Trauer um tierische Freunde», organisiert von der Paulus Akademie im Zentrum Karl der Grosse in Zürich;
- Gieri Bolliger am 26. April als Referent zum Thema «Protection of Animal Dignity in Swiss Law» am Launch Event des Cambridge Center for Animal Rights Law, an der Universität Cambridge (Grossbritannien);
- Christine Künzli am 7. Mai als Referentin zum Thema «Die Arbeit der TIR» bei der Moneypenny Society Zürich in Zürich;

- Michelle Richner am 13. Juni als Referentin zum Thema «Rechtliche Aspekte in der Tierarztpraxis» an einer Weiterbildungsveranstaltung des Tierschutz-Kompetenzzentrums Kompanima im Tierkrematorium Dübendorf;
- Michelle Richner am 15. Juni als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Fachausbildung Hundeeerziehungsberatung des Ausbildungszentrums Triple-S in Eptingen;
- Michelle Richner am 1. August als Referentin zum Thema «Using the Law to Help Animals» am UK Center for Animal Law in London;
- Vanessa Gerritsen am 11. August als Referentin zum Thema «Das Tier als Ware: Wie kann ich mich engagieren?» im Rahmen einer Veranstaltung des Lebenshofs Tier-Mensch in Hüntwangen;
- Bianca Körner am 11. September als Referentin zum Thema «Rechte und Pflichten von Hundehaltenden» im Rahmen der Pro Natura Naturschutzkurse im Sihlwald Wildnispark Zürich in Langnau a.A.;
- Gieri Bolliger am 6. Oktober als Referent zum Thema «Animal Dignity Protection in Swiss Law» an der Canadian Animal Law Conference, Dalhousie University in Halifax (Kanada);
- Christine Künzli am 19. Oktober als Referentin zum Thema «Tierschutzrecht und andere fachspezifische relevante Gesetze» an der SVBT-Ausbildungsveranstaltung für FBA Tierbetreuer und FBA gewerbsmässige Züchter in Bellach;
- Michelle Richner am 20. Oktober als Referentin zum Thema «Der Schulhund im Recht» im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltung beim Verein Schulhunde Schweiz in Berikon;
- Alexandra Spring am 30. November als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildung von Tierpsychologinnen und Tierpsychologen an der Akademie für Tiernaturheilkunde Schweiz ATN in Liestal;
- Michelle Richner am 12. Dezember als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen des Ausbildungslehrgangs von «Prevent a Bite Bern» in Münsingen.

2.2. Medienauftritte

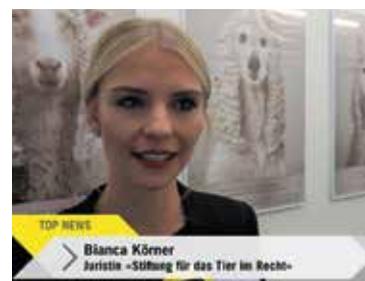
Auch im Berichtsjahr durfte sich die TIR wiederum über eine beachtliche Medienpräsenz freuen. Unsere Mitarbeitenden standen Medienschaffenden für eine Vielzahl von Print-, Fernseh-, Radio- und Onlinebeiträgen als Interviewpartner und Auskunftspersonen zu Tierschutzthemen zur Verfügung. Erschienen sind die entsprechenden Berichte in:

Fernsehen und Radio:

SRF 10vor10, SRF Glanz & Gloria, Tele Top News, Tele M1 Aktuell, Tele M1 Tierisch, TVO News, Nau.ch, TV Südostschweiz, SRF Regionaljournal Basel, SRF Rendez-vous, SRF Espresso, Radio Zürisee, Radio Energy Zürich, Radio Top Online, Radio Südostschweiz, Kanal K, Radio 24.

Print- und Onlinemedien:

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Tages-Anzeiger, NZZ Folio, NZZ am Sonntag, Tierwelt, Berner Zeitung, Sonntagszeitung, 20 Minuten, Aargauer Zeitung, Welt der Tiere, Schweizer Hundemagazin, Bündler Woche (Büwo), Le Temps, Blick, Tagblatt Zürich, Beobachter, Katzen Magazin, Fischer's Archiv, Swissveg Veg-Info, Naturzyt, Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern, March-Anzeiger, Corriere del Ticino, SRF News Region Basel, Herisauer Nachrichten, Schweizer Bauer, Nau.ch, ARC Info, Luzerner Zeitung, Radio Lac, Le Matin, La Liberté, SRF News, BauernZeitung, Top Online, 24heures, Bote der Urschweiz, Tagblatt, 20 minutes, Zentralplus, Ticino online, SWI Swisinfo.ch, Liechtensteiner Vaterland.





3. Dienstleistungen

3.1. Bibliothek, Film- und Medienarchiv

Unsere an der TIR-Geschäftsstelle unterhaltene Bibliothek zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut und umfasste Ende 2019 bereits über 25'000 Werke (Bücher, Aufsätze, Filme etc.). Es handelt sich dabei um die im deutschen Sprachraum wohl grösste Literatursammlung zu tierrelevanten Themen. In die Bibliothek integriert sind auch die Bestände des «Archiv für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)», die uns 2006 von Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch, einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts, freundlicherweise überlassen wurden.

Die TIR-Literatursammlung bietet Wissenschaftlern, Studierenden und Medienschaffenden einen riesigen Informationsfundus für ihre Arbeiten und steht allen Interessierten während unserer Geschäftszeiten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung. Der Kern der Bibliothek befindet sich in zwei Räumen mit insgesamt zwölf Arbeitsplätzen. Die bibliografischen Daten von über 18'500 der physisch vorhandenen Titel sind zudem auf www.tierimrecht.org (Menüpunkt «Bibliothek») abrufbar.

Ergänzt wird die TIR-Bibliothek durch ein umfassendes Film- und Medienarchiv mit rund 1000 DVDs zu Tierschutzthemen sowie fortlaufend aufbereiteten Beiträgen aus Magazinen, den wichtigsten Schweizer Tageszeitungen, Fachzeitschriften und weiteren Publikationen. Auch diese stehen der Öffentlichkeit für Recherchen in den verschiedensten Interessensgebieten zur Verfügung.

3.2. Rechtsauskünfte

In vielen Lebenssituationen sind Tierhaltende mit zwingend einzuhaltenen Gesetzesvorschriften konfrontiert. Die Rechtslage ist für juristische Laien jedoch oftmals komplex und nur schwer zu überblicken. In der Bevölkerung besteht daher ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Weil die Kenntnis der massgeblichen Vorschriften für einen korrekten Umgang



2.3. Social Media

Seit vielen Jahren sind wir natürlich auch auf den bedeutendsten Social-Media-Plattformen präsent. Auf unserem Twitter-Account «@StiftungTIR» verbreiten wir regelmässig Newsmeldungen, während User auf unserer Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» wie auch auf unserem Instagram-Account «Tier im Recht TIR» die Möglichkeit haben, sich laufend über unsere Arbeit zu informieren und mit Gleichgesinnten auszutauschen. Nicht zuletzt verfügt die TIR über einen eigenen YouTube-Kanal, auf dem unsere wichtigsten Radio- und Fernsehen-Auftritte der letzten Jahre abgerufen werden können. Dieser ist auch auf www.tierimrecht.org verfügbar.



mit Tieren unverzichtbar ist, unterhält die TIR seit vielen Jahren einen eigenen Rechtsauskunftsdienst, mit dem wir Ratsuchenden in tierrelevanten Angelegenheiten weiterhelfen wollen. Das hierbei vermittelte Wissen soll vor allem auch den vom jeweiligen Rechtsproblem betroffenen Tieren zugute kommen und ihren Schutz gewähren.

Im Berichtsjahr hat unser Expertenteam eine absolute Rekordzahl von rund 2000 entsprechenden Rechtsanfragen telefonisch oder schriftlich beantwortet. Fundiert beraten wurden dabei nicht nur Privatpersonen, sondern beispielsweise auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände oder Vertreter der Anwalt- und der Tierärzteschaft. Viele der regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten sind systematisch geordnet auch auf www.tierimrecht.org abrufbar. Die TIR erteilt ihre Rechtsauskünfte als unentgeltliche Dienstleistung, bittet Ratsuchende nachgängig aber jeweils um eine angemessene Spende.

3.3. Website www.tierimrecht.org

Die 2016 völlig neu gestaltete Website www.tierimrecht.org wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Der TIR-Internetauftritt gestaltet sich damit noch moderner, übersichtlicher und benutzerfreundlicher.

Zentrales Anliegen von www.tierimrecht.org ist es, allen Interessierten zu ermöglichen, sich umfassend über das Tierschutzrecht und die Arbeit der TIR zu informieren. Alle Inhalte sind auf PCs wie auch auf Smartphones und Tablets schnell und einfach verfügbar. Die Website informiert detailliert über die Arbeit und Projekte der TIR und wird laufend mit Newsmeldungen aktualisiert. Zudem enthält sie eine Vielzahl von Basisinformationen zum Tierschutzrecht, wie etwa eine elektronische Sammlung von sämtlichen tierrelevanten eidgenössischen und kantonalen Erlassen, ein Lexikon der wichtigsten Begriffe des Tierschutzrechts oder eine Übersicht über das Hunderecht aller Kantone. Ebenfalls abrufbar sind die TIR-Datenbank mit allen seit 1981 in der Schweiz durchgeführten Tierschutzstrafverfahren, die virtuelle Bibliothek mit den bibliografischen Angaben von über 18'500 Werken der TIR-Literaturbestände, die Antworten auf die häufigsten tierrelevanten Rechtsfragen und alle Veröffentlichungen der TIR. Immer mehr Inhalte von www.tierimrecht.org sind ausserdem auch auf Englisch verfügbar.



4. Aus- und Weiterbildungen

4.1. TIR-Team

Mit ihrer wissenschaftlichen Grundlagenarbeit ist die TIR bestrebt, das Tierschutzrecht als ein bedeutendes und allgemein anerkanntes Rechtsgebiet zu etablieren, was uns mehr und mehr gelingt. Unsere Tätigkeit wird auch in Fachkreisen zunehmend geschätzt und hat dazu geführt, dass sich junge Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland verstärkt für das Spezialgebiet «Tier im Recht» interessieren.

Motivierte Rechtswissenschaftler für den Tierschutz zu gewinnen und fundiert auszubilden, ist eine lohnende Investition, um den Stiftungszweck der TIR – die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes – mittel- und langfristig zu erfüllen. Die Aussicht, dass in der Zukunft bedeutsame Positionen im Tierschutzrechtsvollzug zunehmend von kompetenten und

engagierten Spezialisten aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist dabei durchaus realistisch.

Neben der gezielten Förderung unserer Mitarbeitenden im Tierschutzrecht bieten wir diesen ausserdem die Möglichkeit, sich auch ausserhalb ihrer Tätigkeit für die TIR dem Schutz von Tieren zu widmen, beispielsweise im Rahmen einer akademischen Weiterbildung. So stehen unter anderem eine Doktorarbeit und eine LL.M.-Ausbildung von zwei TIR-Juristinnen kurz vor dem Abschluss. Überdies gehören natürlich auch ehrenamtliche Tätigkeiten für andere Tierschutzorganisationen zum Engagement der Mitglieder des TIR-Teams.

Neben unserer juristischen Kernarbeit ist die TIR natürlich auch interdisziplinär ausgerichtet. So unterstützen uns mit Gabriela Gschwend auch eine ausgebildete Biologin und mit Alexandra Spring eine diplomierte Tierpflegerin. Ohnehin verleiht die enge Zusammenarbeit mit in- und externen Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen der rechtlichen Grundlagenarbeit der TIR ein starkes Fundament. Unsere Mitarbeitenden nehmen aus diesem Grund regelmässig auch an fachübergreifenden tierschutzrelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil.

4.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

In enger Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl von TIR-Stiftungsrat Prof. Dr. Daniel Jositsch veranstaltet die TIR für Studierende der Rechtswissenschaften regelmässig Seminare an der Universität Zürich. Im Berichtsjahr hat keine entsprechende Veranstaltung stattgefunden, das nächste Seminar wird im Frühjahr 2020 durchgeführt.

- Kurzpraktikum

Auch 2019 wurde das seit vielen Jahren von der TIR angebotene Kurzpraktikum rege genutzt. Hierbei bieten wir interessierten Hochschulabgängern und Studierenden während vier bis sechs Wochen einen umfassenden Einblick in unseren Arbeitsalltag. Die Praktikanten werden in

verschiedene Projekte eingebunden und lernen das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Darüber hinaus erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts sozusagen «live» mitzerleben.

Seit 2007 absolvierten bereits über 180 Personen aus dem In- und Ausland ein Kurzpraktikum bei der TIR; im Berichtsjahr durften wir 13 Praktikanten beschäftigen. Für besonders engagierte Interessierte hat sich in der Vergangenheit immer wieder auch die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, etwa im Rahmen einer Dissertation, Masterarbeit, projektbezogenen Unterstützung oder sogar einer Festanstellung.

- Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten im Tierschutzrecht

Auch 2019 hat die TIR verschiedene Master- und Doktorarbeiten im Tierschutzrecht fachlich begleitet und unterstützt. Studierende aller Fachrich-



tungen profitieren nicht nur von der TIR-Bibliothek, sondern auch vom Know-how unserer Mitarbeitenden, die ihnen mit Auskünften und Tipps zur Seite stehen. Regelmässig stehen wir auch Maturanden, Berufs- und Sekundarschülern bei ihren Abschlussarbeiten als Interviewpartner zur Verfügung. Wiederum haben wir zudem zahlreiche Beratungsgespräche mit tierschutzinteressierten Personen geführt, wobei es nicht selten um die Wahl einer Ausbildung oder um das Ausloten von beruflichen Perspektiven im Bereich des Tierschutzes ging. Unser entsprechendes Angebot wird dabei nicht nur von Juristen, sondern interdisziplinär auch von Angehörigen anderer Berufsgruppen in Anspruch genommen.

4.3. Aus- und Weiterbildungstätigkeiten

Für den korrekten Umgang mit Tieren sind fundierte Kenntnisse der Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung unverzichtbar. Die TIR vermittelt darum Tierhaltenden, Vollzugsbehörden und Organisationen an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen das notwendige Basis- und Detailwissen.



Eine unentbehrliche Voraussetzung ist die Kenntnis der juristischen Tierschutzgrundlagen beispielsweise für die Tätigkeit von Hundetrainern. Seit vielen Jahren unterrichten wir hierzu unter anderem an Certodog®-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen, am Triple-S Ausbildungszentrum in Eptingen oder an der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN) in Dürnten. Referiert haben unsere Mitarbeitenden im Berichtsjahr auch im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung für Tierbetreuer und gewerbsmässige Züchter des Schweizerischen Verbands für Bildung in Tierpflege (SVBT) in Bellach. Weiter haben wir an Weiterbildungskursen im Bereich des Hunde- beziehungsweise des Pferderechts von Pro Natura in Zürich, dem Schulhundeverein Schweiz in Berikon, der Organisation «Prevent a Bite Bern» in Münsingen oder dem Reitverein Zürcher Oberland mitgewirkt.

4.4. Berufsverband VATS

Ende 2017 hat die TIR zusammen mit dem Tierschutz Kompetenzzentrum Schweiz (Kompanima) und der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST) den ersten Berufsverband für im Tierschutz tätige Fachpersonen, den «Verband Arbeitswelt Tierschutz Schweiz» (VATS), ins Leben gerufen. Hauptziel des Verbands ist es, das Berufsbild «Fachperson Tierschutz» zu etablieren und seine Professionalisierung weiter voranzutreiben. Der VATS koordiniert und fördert die Berufs- und Weiterbildung von interdisziplinären Spezialisten im Tierschutz und ist bestrebt, für Absolventen der umfassenden Tierschutzausbildung eine Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Die TIR ist durch unsere stellvertretende Geschäftsleiterin Christine Künzli im Vorstand des Verbands vertreten und unterstützt die Bestrebungen des VATS auch anderweitig tatkräftig.

2018 wurden konkrete Handlungskompetenzen und Arbeitsprozesse erarbeitet und das daraus resultierende Qualifikationsprofil und das Berufsbild «Fachperson Tierschutz» von der VATS-Trägerschaft gutgeheissen. Im Berichtsjahr haben die modulverantwortlichen Organisationen letztlich den Inhalt und die Ausgestaltung der Ausbildung festgelegt. Die ersten umfassenden Ausbildungskurse sind für 2020 vorgesehen (für weitere Informationen siehe www.vats.ch und www.tierschutzfachperson.ch).

5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit

Die Schaffung rechtswissenschaftlicher Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung des Tierschutzes zählt zu den Haupttätigkeiten der TIR. Wir erarbeiten umfassende juristische Gutachten und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die Parlamentariern als Basis für politische Vorstösse dienen. Überdies sind wir bestrebt, Politiker für wichtige Tierschutzthemen zu sensibilisieren und so die politische Interessenvertretung für die Tiere zu stärken. Als politisch neutrale Organisation unterstützen wir jede interessierte Partei in tierschutzrechtlichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte. Auch kantonale und kommunale Parteisektionen nehmen die Dienste der TIR regelmässig in Anspruch.

5.1. Vernehmlassungen, Stellungnahmen und politische Zusammenarbeit

Um auf tierfreundliche Gesetzesbestimmungen hinzuwirken und unser tierschutzrechtliches Fachwissen in den Rechtsetzungsprozess einfließen zu lassen, beteiligt sich die TIR regelmässig an politischen Vernehmlassungsverfahren. Auch verfassen wir umfassende Stellungnahmen zu tierschutzrechtlichen Fragestellungen. So haben wir uns im Berichtsjahr beispielsweise zur geplanten Abschaffung der obligatorischen Ausbildungskurse für Hundehaltende im Kanton Zürich geäussert, die vom Zürcher Stimmvolk erfreulicherweise letztlich abgelehnt wurde. Ausführliche Stellungnahmen eingereicht hat die TIR auch zum Entwurf des Zürcher Regierungsrats zum neuen Hundegesetz sowie im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren zum Lebensmittel-, Landwirtschafts- und Umweltrecht und zur Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES). Überdies haben wir uns zur «Agrarpolitik 22+» und zur Teilrevision der Verordnung über die Deklaration von Pelz und Pelzprodukten umfassend geäussert. Sämtliche Vernehmlassungen sind auf www.tierimrecht.org abrufbar.



5.2. Kampagnen und Petitionen

- Keine Wildtiere im Zirkus

Die TIR steht der Verwendung von Tieren für die Unterhaltungsindustrie grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Seit vielen Jahren machen wir uns für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus stark. Noch immer werden auch in Schweizer Zirkusmanegen Tiere allein zu Unterhaltungszwecken mit- und vorgeführt, wobei die entsprechenden Bedingungen das Wohlergehen wie auch die Würde der Tiere schwer beeinträchtigen. Anders als in vielen anderen Staaten ist es Zirkusbetrieben hierzulande sogar gestattet, die Minimalanforderungen des Tierschutzrechts, an die sich beispielsweise Zoos halten müssen, zeitweise massiv zu unterschreiten. Fragwürdige Dressuren und erniedrigende Darstellungen runden den Zirkusalltag ab. Statt den in ihrem Lebensraum oftmals arg bedrängten Tierarten den dringend notwendigen Schutz zukommen zu lassen, werden sie in der Manege vermenschlicht oder als Spassvögel, Bestien oder Kuschtiere gezeigt.

Gemeinsam mit den Organisationen Vier Pfoten und ProTier hatten wir dem Bundesrat 2018 die von mehr als 70'000 Personen unterzeichnete Petition «Keine Wildtiere im Zirkus» eingereicht und unsere entsprechenden Argumente ausführlich dargelegt. Der Bundesrat stellt sich jedoch weiterhin gegen ein Verbot und will die Entscheidung über das Schicksal von Wildtieren allein den Zirkusunternehmen überlassen. Um die Bevölkerung und das Parlament über das Leid aufzuklären, das Wildtiere – und zwar lebenslang – im Zirkus erfahren, hat die TIR 2019, wiederum gemeinsam mit Vier Pfoten und ProTier, in Zusammenarbeit mit der Viva Colores Schweiz GmbH und Nachtlicht Creative GmbH die neue Kampagne «Keine Wildtiere im Zirkus» lanciert. Diese fand im Berichtsjahr schweizweit auf Plakatwänden wie auch online grosse Beachtung.

- Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

In der Schweiz leben zwischen 100'000 und 300'000 herrenlose Katzen. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme besteht auch hierzulande ein Streunerproblem. Eine der Hauptursachen hierfür liegt darin, dass Privatpersonen (vor allem auch Landwirte) ihre Freigänger-Katzen nicht kastrieren lassen und diese dann zusammen mit herrenlosen, nicht kastrierten Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen.

Die Problematik ist mit viel Tierleid verbunden. Damit dieses vermindert und die übermässige Vermehrung von Katzen eingedämmt werden kann, macht sich die TIR schon seit längerer Zeit für eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen stark. 2018 haben wir dem eidgenössischen Parlament gemeinsam mit Network for Animal Protection (NetAP) eine entsprechende Petition eingereicht, die von 150 weiteren Tierschutzorganisationen unterstützt wurde und von über 115'000 Personen unterzeichnet worden war. Bedauerlicherweise haben sich im Berichtsjahr jedoch sowohl der National- als auch der Ständerat ebenso gegen die Annahme der Petition ausgesprochen wie der Bundesrat die von Nationalrätin Doris Fiala (FDP/ZH) Ende 2018 eingereichte Motion «Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen» zur Ablehnung beantragt hat. Wir werden indes weiterhin bestrebt sein, die politischen Entscheidungsträger von der grossen Tierschutzbedeutung der Streunerproblematik zu überzeugen, und uns für eine nachhaltige Lösung einsetzen.

- Stopp Pelz

Im Berichtsjahr hat Nationalrat Matthias Aebischer (SP/BE) eine Motion für ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte eingereicht. Die TIR unterstützt den Vorstoss und ist erfreut, dass der Motionstext unsere Argumentation und rechtlichen Schlussfolgerungen aus dem ausführlichen TIR-Gutachten «Zulässigkeit von Beschränkungen des Handels mit tierquälerisch hergestellten Pelzprodukten» (Andreas Rüttimann/Vanessa Gerritsen/Charlotte Blattner, Schriften zum Tier im Recht, Band 16, 2017) aufgegriffen hat. Die Erkenntnis, dass die kommerzielle Pelztierzucht mit unzumutbarem Leiden für die Tiere einhergeht, setzt sich auch international immer mehr durch. Etliche Staaten haben mittlerweile gesetzliche Konsequenzen gezogen und das Züchten von Pelztieren ganz oder teilweise verboten oder zumindest derart strenge Auflagen an die Haltung von Wildtieren erlassen, dass deren rentable Zucht nicht mehr möglich ist. Zwar gibt es auch hierzulande als Folge der tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Wildtierhaltung seit bald 40 Jahren keine kommerziellen Pelztierzuchtbetriebe mehr. Nach wie vor werden jedoch grosse Mengen an Pelzprodukten in die Schweiz eingeführt.

Seit 2014 besteht eine eidgenössische Deklarationspflicht für Pelzprodukte. Die Vorgaben der entsprechenden Verordnung sind jedoch äusserst schwammig und sorgen bei Konsumenten vielerorts eher für Verwirrung als für Klarheit. Zudem zeigen die Evaluationen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und die Recherchen von Tierschutzorganisationen, dass ein Grossteil der in der Schweiz zum Ver-



kauf angebotenen Pelzprodukte nicht korrekt deklariert wird. Aus diesem Grund hat die TIR im Mai 2019 eine kritische Stellungnahme zur Revision der Pelzdeklarationsverordnung eingereicht, in der sie klar gemacht hat, dass eine bloss Deklarationspflicht für Pelzprodukte aus Tierschutzsicht nicht ausreichend ist. Die im Ausland üblichen Pelzgewinnungsmethoden stellen nach Massstab des Schweizer Tierschutzrechts klare Tierquälereien dar. Entsprechend produzierte Pelze und Pelzerzeugnisse sollten daher gar nicht in die Schweiz gelangen dürfen. Ein Importverbot für tierquälereisch erzeugte Pelzprodukte wäre folglich dringend geboten.

- Zusammenarbeit mit anderen Tierschutzorganisationen

Die TIR steht anderen Organisationen mit vergleichbaren Zielen stets mit Rat und Tat zur Verfügung. Auch 2019 haben wir verschiedene politische Vorstösse und Kampagnen mitgetragen und uns beispielsweise stark für das von Pro Natura, BirdLife Schweiz, WWF Schweiz, der Gruppe Wolf Schweiz und zooschweiz ergriffene Referendum gegen das revidierte Jagdgesetz eingesetzt. Sehr kritisch sehen wir insbesondere die geplante erleichterte Bestandesregulierung des Wolfs und die Neuerungen, wonach die Kantone ohne Zustimmung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) Regulierungsmassnahmen gegenüber geschützten Tierarten anordnen sowie die Verkürzung von Schonzeiten verfügen können. Das Referendum ist innert kurzer Zeit zustande gekommen und die entsprechende Volksabstimmung für das Spätjahr 2020 geplant.

Ideell unterstützt haben wir im Berichtsjahr auch die Plattform tier-parlament.ch, auf der sich interessierte Wählerinnen und Wähler im Hinblick auf die eidgenössischen Parlamentswahlen über die Aktivitäten und Positionen von National- und Ständeratsmitgliedern und -kandidaten in Bezug auf tierschutzrelevante Anliegen informieren konnten. Erfolgreich eingesetzt haben wir uns zudem für die von der Fondation Franz Weber lancierte Kampagne «NOzeanium» gegen den Bau eines Grosseaquariums in Basel. Um «das Meer in die Schweiz zu bringen», sollten zahlreiche Meerestiere gezüchtet sowie auch der Wildnis entnommen werden. Das Basler Stimmvolk lehnte den Bau im Frühling 2019 erfreulicherweise ab. Um gemeinsam mit Tierschutzorganisationen aus aller Welt auf das enorme Leid von Nutztieren auf Langzeittransporten aufmerksam zu machen, hat die TIR ausserdem am Aktionstag «Stopp Live Transport» teilgenommen.

5.3. Vollzug des Tierschutzrechts

Im Sommer 2017 hatten gravierende Tierschutzvorfälle in Hefenhofen (TG) landesweit für Schlagzeilen gesorgt. Die TIR war in der Folge insofern in die weiteren Geschehnisse involviert, als unsere stellvertretende Geschäftsleiterin Vanessa Gerritsen Einsitz in der vom Thurgauer Regierungsrat eingesetzten Untersuchungskommission hatte, deren ausführlicher Bericht im November 2018 veröffentlicht wurde.

Wenngleich der Fall «Hefenhofen» in Bezug auf das Ausmass der aufgetretenen Tierquälereien aussergewöhnlich war, zeigte er doch anschaulich, dass bei der Umsetzung des Tierschutzrechts in der Schweiz nach wie vor erhebliche Defizite bestehen. Oftmals fehlt es den verschiedenen für den Vollzug zuständigen Straf- und Verwaltungsbehörden an der Bereitschaft, in Tierschutzfällen zusammenzuarbeiten. Zudem geben auch die Entscheide in Tierschutzstrafverfahren nach wie vor häufig Anlass zur Kritik. Zwar wurden bei der Verfolgung und Ahndung von Tierschutzdelikten in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte erzielt. Dennoch werden Tierquälereien noch immer viel zu häufig zu milde oder überhaupt nicht bestraft (siehe Seite 11).

Im Hinblick auf die korrekte Anwendung der Gesetzesbestimmungen kommt der Ausbildung der mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Personen herausragende Bedeutung zu. Die notwendige Fachkompetenz kann nur dann gewährleistet werden, wenn die konkrete Schulung und Förderung von Juristen und anderen Vollzugsbeamten im Tierschutzrecht verbessert wird. Die TIR bietet hierbei Hilfestellungen, indem sie bspw. kantonale Polizeikorps im Tierschutzrecht unterrichtet oder Fachliteratur erarbeitet und publiziert. Gemeinsam mit dem Schweizerischen Polizei Institut (SPI), den Fachstellen für Tierdelikte der Kantonspolizeikorps Bern und Zürich und der Tierschutzorganisation Kompanima haben wir ausserdem das nationale E-Learning-Programm «Polizei und Tierschutz» ausgearbeitet, das im Berichtsjahr lanciert wurde.



5.4. Weiteres

- Strafanzeigen und Beanstandungen

Im Herbst 2018 hatte die TIR im Kanton Waadt gegen die Schlachthöfe Avenches und Moudon Strafanzeigen wegen Tierquälerei und vorschriftswidrigen Schlachtens eingereicht. Unsere Analyse des von der Tierrechtsorganisation PEA veröffentlichten Filmmaterials brachte gravierende Verstösse gegen das Tierschutzgesetz zutage. Die Aufnahmen zeigten mehrfach den äusserst groben Umgang mit Schafen, Ziegen, Schweinen und Rindern wie auch den unsachgemässen Einsatz von Betäubungsgeräten. Beides war für die Tiere mit für den Schlachtvorgang nicht notwendigen Schmerzen, Leiden und Schäden verbunden und erfüllt somit den Tierquälerei-Tatbestand der Misshandlung.

2019 hat die Waadtländer Staatsanwaltschaft im Fall Avenches einen Schlachthofmitarbeiter, der einer Ziege durch den fehlbaren Einsatz des Betäubungsgeräts schmerzhaft Stromstösse zugefügt hatte, zu einer Busse von 250 Franken verurteilt. Zudem zeigten die Videoaufnahmen einen allgemein sehr groben Umgang mit dem Tier, was bei diesem zu erheblichen Schmerzen und Leiden führte. Dies erfüllte eindeutig den Tatbestand der Misshandlung, was rechtlich als Tierquälerei gilt und mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe zu ahnden ist. Dass die Staatsanwaltschaft das Verhalten des Täters lediglich als sogenannte «übrige Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz» qualifizierte und ihn nur zu einer symbolischen Busse verurteilte, ist daher nicht nachvollziehbar. Aus der Sicht der TIR handelt es sich um ein klares Fehlurteil, das die Bagatellisierung von Tierschutzdelikten durch die Strafverfolgungsbehörden illustriert. Das zweite die Vorkommnisse im Schlachthof Moudon betreffende Urteil ist für das Jahr 2020 zu erwarten.

Weiter erstattete die TIR im Berichtsjahr im Kanton Solothurn Strafanzeige gegen sechs Personen, die beim Verladen von Schweinen auf Tiertransporter gefilmt worden waren. Gestützt haben wir diese auf Videoaufnahmen, die wir von der Tierrechtsorganisation Tier im Fokus (TIF) erhalten hatten. Die Aufnahmen zeigten wiederholt einen ausgesprochen groben Umgang mit den Tieren, der für das Verladen auf die Transportfahrzeuge nicht notwendig gewesen wäre und das gesetzliche Gebot der schonenden Behandlung klar verletzte. Die angezeigten Personen haben nach Ansicht der TIR mehrfach den Tierquälerei-Tatbestand der Misshandlung erfüllt, indem sie den Schweinen erhebliche und unnötige Schmerzen, Leiden und womöglich auch Schäden zugefügt haben. Auch in diesen Fällen erwartet die TIR den Entscheid der zuständigen Strafbehörden im Jahr 2020.

- International Wildlife Protection – Stopp dem Wildtierhandel

Jährlich passieren rund 40'000 Einfuhrsendungen mit Leder von den internationalen Artenschutzbestimmungen unterstellten Tierarten die Schweizer Grenze. Die Schweiz ist ein bedeutender Umschlagplatz für entsprechende tierliche Rohstoffe, die letztlich zu Luxusgütern oder Pharmazeutika verarbeitet werden. Die Methoden ihrer Gewinnung sind

häufig mit Artenschutz- und fast ausnahmslos auch mit Tierschutzproblemen verbunden. Seit einigen Jahren widmet sich die TIR dem legalen und illegalen Handel mit Wildtieren und aus deren Haaren, Haut, Gliedern und Knochen hergestellten Produkten. Die Problematik ist komplex und vielschichtig, weil die Transportwege intransparent sind und internationale politische Verflechtungen im Wege stehen. Umso wichtiger ist es der TIR, die schwerwiegenden Auswirkungen der Plünderung der Natur aufzuzeigen und auf politischer, gesetzlicher und gesellschaftlicher Ebene stärker zu thematisieren. Unsere juristische Mitarbeiterin Jeanine Egger hat im August 2019 an der 18. CITES-Vertragsstaatenkonferenz in Genf teilgenommen, an der rund 1700 Vertreter von Regierungen, zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen über die Regulierung des internationalen Handels mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten diskutierten. Gemeinsam mit anderen Organisationen und sensibilisierten Politikern arbeitet die TIR an praxistauglichen Vorschlägen für effektive Verbesserungen. Substanziell unterstützt werden wir hierbei insbesondere von der Oak Foundation, der Margarethe und Rudolph Gsell-Stiftung und der Sikamin Stiftung, bei denen wir uns ganz herzlich bedanken.

- Diverse tierschutzrechtliche Abklärungen

2019 hat sich die TIR darüber hinaus mit einer Vielzahl weiterer Tierschutzrechtsthemen intensiv beschäftigt. So beispielsweise haben wir in unseren TIR-Informationen-Flyern Fachinformationen über die noch immer schweizweit bestehenden Mängel im Tierschutzvollzug, über Tierschutzprobleme beim Handel mit Zierfischen, über die aus Tier- und Artenschutzsicht zu kritisierende Revision des Jagdgesetzes und über unsere generelle Tierschutzarbeit veröffentlicht.

Umfassende Rechtsabklärungen wurden ausserdem etwa zum Hunderecht verschiedener Kantone, zu internationalen Aspekten des Tierschutzrechts und zur Problematik rund um den Import von tierquälerisch erzeugten Produkten getätigt. Dasselbe gilt in Bezug auf kantonale Leinenpflichten in der Brut- und Setzzeit, den Tierschutz auf Reisen, den Schutzstatus des Wolfs und den gewerbsmässigen Import von Hunden (illegaler Welpenhandel). Weitere eingehende juristische Abklärungen betrafen die Güterabwägung bei Verletzungen der Tierwürde, Tierschutzleitlinien im Pferdesport, die Problematik der Streuner Katzen in der Schweiz, erbrechtliche

Fragestellungen rund um die Tierhaltung, die obligatorischen Hundekurse im Kanton Zürich, die Zulässigkeit von schwerstbelasteten Tierversuchen, Vollzugsmängel im Tierschutz-Verwaltungsverfahren, zivilrechtliche Aspekte der Tierhaltung, das Mitführen von Wildtieren im Zirkus, die Zucht- und Haltungsvorschriften von Geflügel, die Ausbildung von Polizeibeamten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Tierschutzstrafrecht, Tierschutzverstösse im Rahmen der Schlachtung, die Verwendung von Bleimunition bei der Jagd, die Rechtsprechung im Bereich problematischer Schafhaltungen, strafrechtlich relevante Taubenabwehrmassnahmen, die Bewilligungsabläufe im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Versuchstieren, die Zulässigkeit umstrittener Präparate für die Tötung von Heimtieren sowie rechtliche Fragen rund um den Umgang mit Insekten.

6. Kommissionsarbeit und Kooperationen

6.1. Kommissionsarbeit

Wie in den Vorjahren hatte die TIR mit unseren juristischen Mitarbeitenden Andreas Rüttimann (Tierversuchskommission) und Christine Künzli (Tierschutzkommission) auch 2019 Einsitz in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich. Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem die Arbeit in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche prüft und anschliessend eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde abgibt, womit ihr eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Tierversuchsrechts zukommt. Von den elf Kommissionsitzen werden jedoch nur gerade drei an Tierschutzvertreter vergeben.

Auch im Berichtsjahr wurde im Kanton Zürich wiederum eine grosse Zahl von Tierversuchen – darunter auch zahlreiche schwerstbelastende – bewilligt. Aus der Sicht der TIR muss generell bezweifelt werden, ob die Genehmigungspraxis die strengen rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Abwägung der Nutzungs- und Schutzinteressen von Mensch und Tier erfüllt. Es gehört zu den komplexen Aufgaben der Tierschutzvertreter in der Kommission, die hohen Ansprüche der Tierschutzgesetzgebung kontinuierlich in Erinnerung zu rufen und darauf hinzuwirken, dass lediglich Versuche genehmigt werden, deren Nutzen das den Tieren zugemutete Leid zu überwiegen vermag.

6.2. Internationale Kooperationen

Auch 2019 wurde der Informationsaustausch mit anderen Organisationen, Behörden und Fachleuten im In- und Ausland intensiv gepflegt. Seit vielen Jahren ist die TIR beispielsweise Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die tierschutzinteressierte Juristen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und einen effektiven Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu fördern. Ebenso sind wir Teil des «Europäischen Netzwerks für Tierschutzjuristen und Tierschutzbeauftragte», das unter anderem die Stärkung des Vollzugs tierschutzrelevanter EU-Bestimmungen durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen bezweckt. Die TIR ist auch Gründungsmitglied der 2013 ins Leben gerufenen Educational Group for Animal Law Studies (EGALS), der tierschutzinteressierte Rechtsordinarien aus ganz Europa angehören.

CEO Camille Labchuck und Prof. Peter Sankoff von Animal Justice mit Andreas Rüttimann, Michelle Richner und Gieri Bolliger an der Canadian Animal Law Conference in Halifax.



Im Berichtsjahr hatten wir wiederum auch die Möglichkeit, auf internationaler Ebene an Tierschutzrechtskonferenzen aufzutreten. So hatte TIR-Geschäftsleiter Gieri Bolliger im April die Ehre, im Rahmen der Eröffnungskonferenz des Cambridge Centre for Animal Rights Law über den Schutz der Tierwürde im Schweizer Recht zu referieren. Das Institut versteht sich als unabhängiges akademisches Kompetenzzentrum zur Erforschung und Förderung von Grundrechten für nichtmenschliche Tiere. Bei derselben Veranstaltung war auch die rechtswissenschaftliche TIR-Mitarbeiterin Katerina Stoykova an einer Plenumsdiskussion auf dem Podium vertreten. Im Oktober war Gieri Bolliger ausserdem Referent an der ersten Canadian Animal Law Conference in Halifax (Nova Scotia), deren Ziel es war, Tierschutzjuristen auf der ganzen Welt eine Plattform zu bieten, um sich über aktuelle Tendenzen im Tierschutzrecht auszutauschen. Organisiert wurde der Kongress von unseren kanadischen Animal-Law-Kollegen von «Animal Justice», mit denen wir seit einigen Jahren eng verbunden sind. Teilgenommen haben TIR-Vertreter überdies an der World Conference on Mainstreaming Animal Protection in Helsingør (Dänemark), am Tier&Wirkongress in Bregenz sowie am Tier&Recht-Tag in Wien.

6.3. Nationale Kooperationen

Um durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte mehr für den Tierschutz zu erreichen, arbeitet die TIR seit jeher natürlich auch gesamtschweizerisch und kantonale mit vielen anderen Institutionen zusammen. Im Berichtsjahr stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich, einer Art Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen, in dessen Co-Präsidium die TIR durch Gieri Bolliger vertreten ist, und dem Berufsverband VATS (siehe Seite 23) zur Verfügung.

Teilweise enge Kooperationen bestanden 2019 zudem mit dem Zürcher Tierschutz, Vier Pfoten Schweiz, ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik, der Stiftung für das Wohl des Hundes, Kompanima, Petfinder, Network for Animal Protection (NetAP), der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST), tier-im-fokus.ch (TIF), der Tierpartei Schweiz (TPS), SWILD, dem Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT), dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI), Aktion Kirche und Tiere (AKUT), dem Schwei-

zerischen Verband für Bildung in Tierpflege (SVBT), dem Verein gegen Tierfabriken (VgT), der Fondation Franz Weber (FFW), Swissveg, Sentience Politics, Animal Rights Switzerland, der Ligue suisse contre la vivisection et pour les droits de l'animal (LSCV), der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN), der Internetplattform «Hundeherz.ch», dem Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, dem Schweizer Tierschutz (STS), dem Triple-S Ausbildungszentrum, Pro Natura, der AntiFurLeague, Animalfree Research, OceanCare, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), dem Schweizerischen Demeter-Verband, der Imkerei Hablützel (Hornissen- und Wespenumsiedlungen) und vielen mehr.

7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen

7.1. Gönnerbetreuung

Die TIR hat auch im Berichtsjahr wiederum viel Zeit in die Information von Gönnerinnen und Gönnern, Vergabestiftungen und anderen unterstützenden Organisationen investiert, um diese über unsere Tätigkeiten und aktuellen Projekte stets auf dem Laufenden zu halten. Regelmässige Spender erhielten 2019 viermal unseren TIR-Flyer, der in aller Kürze über dringende Tierschutzrechtsthemen informiert und praktische Alltagstipps vermittelt. Die Flyer sind ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Ansprüche und Bedürfnisse der Tiere.

Allen Grossgönnern und Freunden der TIR wurden ausserdem der Jahresbericht 2018, sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» und unser TIR-Kalender 2020 zugestellt. Der TIR nahestehende Personen erhielten zudem unsere elektronischen «Friendsmails», die in regelmässigen Abständen über aktuelle Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht und den jeweiligen Standpunkt der TIR informieren.

7.2. Inserate und Kampagnen

Neben unserer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir Interessierte natürlich mittels Print- oder Onlineinseraten für die Anliegen der TIR zu sensibilisieren. Im Berichtsjahr haben uns «20 Minuten», «20 Minuten



Isabelle Hauser (Mitte) von Ruf Lanz mit Gieri Bolliger und Christine Künzli an der Preisverleihung der APG/SGA Poster Night 2019 in Zürich.

Friday», «Welt der Tiere», «Hundeherz.ch», «Winterthurer Zeitung», «Seedamm News», «Private», «Rigi-Rondell Zentralschweiz», «Tierwelt», «PferdeWoche», «StadtMagazin», «Printmagazin von Stiftung Tierbot-schafter.ch», «Magazin zum 4. Handicap-Day für behinderte Hunde», «Arosa Bärenland-Magazin» und «Regionalinfo Schweiz» die Möglichkeit für entsprechende Anzeigen zur Verfügung gestellt. Der Bekanntheitsgrad der TIR und das Bewusstsein für die Bedeutung unserer Tätigkeit konnten damit nicht nur in Tierschutzkreisen, sondern beispielsweise auch in der Finanzbranche weiter erhöht werden.

Gleich zwei von der renommierten Werbeagentur Ruf Lanz konzipierte TIR-Sensibilisierungskampagnen gegen Tierquälerei haben 2019 für grosses Aufsehen gesorgt. Einerseits wurde unsere im Vorjahr lancierte



Kampagne «Solange Tiere wie Müll behandelt werden, braucht es uns! – Part II» an der APG/SGA Poster Night 2019 mit einem der begehrten Swiss Poster-Awards ausgezeichnet.

Andererseits haben wir im Berichtsjahr unsere Kampagne «Kein Tier hat Lust, gequält zu werden» vorgestellt. Die – selbstverständlich vollständig am Computer entstandenen – Motive zeigen einen Hund, eine Katze, eine Kuh und einen Papagei in Sadosomaso-Kostümen und weisen darauf hin, dass Tiere im Gegensatz zu Menschen nie die Möglichkeit haben, ihre Einwilligung in eine quälende Handlung zu geben. Vielmehr sind sie uns ausgeliefert und können nicht selbst für ihre Anliegen eintreten. Umso wichtiger sind tiergerechte Gesetze, ihr konsequenter Vollzug und eine Bevölkerung, die bei Tierquälereien nicht wegschaut, sondern diesen entschieden entgegentritt. Die Sujets wurden von der Werbeagentur Ruf

Lanz erneut pro bono für uns gestaltet und waren in Print- und Online-medien sowie auf Plakaten zu sehen. Wir danken Ruf Lanz von Herzen für die grossartige Unterstützung unserer Tierschutzarbeit und die langjährige, sehr freundschaftliche Zusammenarbeit.

7.3. Spendentools

Weil sich die TIR ausschliesslich aus Spenden alimentiert, ist eine breite Abstützung im Bereich Fundraising wichtig. Deshalb sind wir bemüht, laufend neue Ideen im On- und Offline-Marketing zu implementieren, um Interessierte über unterschiedliche Kanäle zu erreichen. Neben den regelmässigen Informationen für bestehende Gönnerinnen und Gönner sind wir stets auf der Suche nach neuen Möglichkeiten, um Neuspenderinnen und -spender für unsere Tierschutzanliegen zu gewinnen. Hierbei spielen digitale Instrumente eine immer bedeutendere Rolle, wobei sich das Spendenmarketing laufend entwickelt und verändert. Um die Spendenmöglichkeiten weiter zu optimieren und auszuweiten, überprüfen wir unsere Dienstleistungen fortwährend und evaluieren beispielsweise stets auch Bonusprogramme, Plattformen, Sammelaktionen etc. und neue Zahlungsmittel.

Unser Online-Spendenformular vereinfacht die Übermittlung von Einzel- oder Dauerspenden über PostFinance, Kreditkarte, SMS oder Paypal. Für Personen, die keine Zahlungen via Internet tätigen möchten, genügt ein Klick auf der TIR-Website, um Einzahlungsscheine zu bestellen. 2019 konnten ausserdem neue Kooperationen mit Bonusprogrammen wie rabattcorner.ch und sponsi.ch vereinbart werden. Das Prinzip solcher «Cashback-Plattformen» ist sehr einfach: Für jede Onlinebestellung in einem Partnershop wird eine Vermittlungsprovision (Cashback) auf dem Userkonto gutgeschrieben. Diese kann dann bar ausbezahlt oder an eine Non-Profit-Organisation wie die TIR gespendet werden.

Letztlich wurde auch unser TIR-Onlineshop im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Hierbei hat eine modifizierte Übersicht über die verschiedenen Sortimentsbereiche die Benutzerfreundlichkeit stark verbessert, was Onlinekäufe weiter vereinfacht.

C. FINANZEN

1. Stiftungsrechnung 2019 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CHF	2019	2018
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	679 017.03	679 589.15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 509.80	1 387.60
Übrige kurzfristige Forderungen	88 104.93	68 739.85
Vorräte	28 815.05	24 663.55
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 571.24	13 318.90
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>818 018.05</i>	<i>787 699.05</i>
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	5 005 137.00	4 418 604.00
- abzüglich Wertschwankungsreserve	-544 974.00	0.00
Sachanlagen		
- Bibliothek	1.00	1.00
- Einrichtungen	10 000.00	13 000.00
- EDV	18 200.00	13 000.00
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>4 488 364.00</i>	<i>4 444 605.00</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>5 306 382.05</i>	<i>5 232 304.05</i>
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12 943.65	1 684.20
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3 416.20	188 402.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	241 761.81	123 231.81
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>258 121.66</i>	<i>313 318.41</i>
Zweckgebundene Fonds		
Fonds TIR Akademie	520 000.00	480 000.00
Fonds International Wildlife Protection	35 001.00	1.00
Fonds Kommentar	300 000.00	300 000.00
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>855 001.00</i>	<i>780 001.00</i>
<i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i>	<i>1 113 122.66</i>	<i>1 093 319.41</i>
Eigenkapital		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Freiwillige Gewinnreserven am 1. Januar	4 088 984.64	4 072 957.88
Ergebnis Stiftungsrechnung	54 274.75	16 026.76
Freiwillige Gewinnreserven am 31. Dezember	4 143 259.39	4 088 984.64
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>4 193 256.39</i>	<i>4 138 984.64</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>5 306 382.05</i>	<i>5 232 304.05</i>

Stiftungsrechnung in CHF	2019	2018
Stiftungsrechnung in CHF		
Spendenerlöse		
- aus Mailings	1 049 341.75	993 451.00
- übrige	367 607.72	144 872.61
Legate, Erbschaften	92 794.69	816 865.31
Unterstützungsbeiträge		
- mit Zweckbindung	267 047.90	404 578.13
- ohne Zweckbindung	124 856.74	72 438.79
Übrige Erlöse	23 648.92	23 676.25
<i>Total Ertrag</i>	<i>1 925 297.72</i>	<i>2 455 882.09</i>
Projektbezogener Aufwand	-1 438 073.76	-1 505 671.22
Fremdkosten Mailings	-187 624.81	-190 967.78
Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung	-131 196.30	-155 005.19
Verwaltungsaufwand	-231 203.87	-250 264.16
<i>Total Aufwand</i>	<i>-1 988 098.74</i>	<i>-2 101 908.35</i>
<i>Ergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderung</i>	<i>-62 801.02</i>	<i>353 973.74</i>
Finanzertrag	771 783.79	110 973.94
Finanzaufwand	-607 761.17	-99 179.92
Ausserordentlicher Ertrag	28 053.15	0.00
<i>Ergebnis vor Fondsveränderung</i>	<i>129 274.75</i>	<i>365 767.76</i>
<i>Einlage Fonds TIR-Akademie</i>	<i>-40 000.00</i>	<i>-100 000.00</i>
<i>Entnahme Fonds International Wildlife Protection</i>	<i>-35 000.00</i>	<i>50 259.00</i>
<i>Einlage Fonds Kommentar</i>	<i>0.00</i>	<i>-300 000.00</i>
Ergebnis Stiftungsrechnung	54 274.75	16 026.76

Anmerkung: Das Wertschriftendepot der TIR wurde aufgrund des Börsen-einbruchs infolge des Covid-19-Pandemieausbruchs per Frühjahr 2020 neu bewertet. Aus diesem Grund wurde eine Wertschwankungsreserve gebildet, um die nicht realisierten Kursverluste berücksichtigen zu können. Die Vorjah-reswerte entsprechen den Marktwerten per Bilanzstichtag (31.12.2019).

Der detaillierte Revisionsbericht mit Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) kann bei der TIR-Geschäftsstelle bezogen werden.

2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Die TIR konnte das Geschäftsjahr mit einem Gewinn abschliessen. Das positive Resultat wurde im Wesentlichen durch eine äusserst grosszügige Einzelspende, die sehr erfreuliche Entwicklung bei den Mailingeinnahmen und die tieferen Gesamtausgaben ermöglicht. Obschon der TIR weniger Einnahmen aus Legaten, Erbschaften und Unterstützungsbeiträgen mit Zweckbindung zugeflossen sind, war das Börsenjahr 2019 ausserordentlich, was sich auch positiv auf die Stiftungsrechnung ausgewirkt hat.

Für das TIR-Projekt «International Wildlife Protection» wurden im Berichtsjahr nicht alle Mittel verwendet, weshalb der entsprechende Fonds aufgestockt werden konnte. Dank einer Privatspende konnte ausserdem der Fonds «TIR-Akademie» erneut erhöht werden. Da der Grossteil des Aufwands des TIR-Projekts «Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz» für 2020/2021 geplant ist, konnte die entsprechende Rückstellung aus dem Jahr 2018 vollumfänglich auf das Jahr 2020 übertragen werden. Ausserdem wurden Rückstellungen für Personalaufwendungen, die Erweiterung der Stiftungsbibliothek und die Optimierung der TIR-Website gebildet. 2019 hat die TIR erstmals einen Teil der BVG-Arbeitgeberbeiträge aus dem Arbeitgeberreservekonto begleichen können. Die entsprechenden Kosten werden als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 4. Mai 2020 bestätigt sie, dass die Unterlagen den Regeln der eingeschränkten Revision, dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen. Der Stiftungsrat hat den Jahresabschluss am 11. Mai 2020 vorbehaltlos und einstimmig genehmigt.

Wir freuen uns, das Geschäftsjahr positiv abgeschlossen und unser Eigenkapital leicht erhöht zu haben. Weit weniger erfreulich präsentiert sich leider jedoch die aktuelle Wirtschaftslage (Stand April 2020), weshalb die TIR vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise nach Bilanzstichtag eine entsprechende Wertschwankungsreserve per 31.12.2019 gebildet hat.



Die TIR-Finanzanlagen werden gemäss unserem Anlagereglement langfristig gehalten, was die Aussichten auf Wertschriftengewinne in der Zukunft stärkt. Auch in diesen sehr unsicheren Zeiten sind wir zuversichtlich, dass diese gute Basis das Fortbestehen der TIR und die konsequente Erfüllung unseres Stiftungszwecks, die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes, dauerhaft garantieren wird.

Wir danken allen Mitarbeitenden und den unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfern der TIR von Herzen für ihr ausserordentliches Engagement zum Wohl der Tiere. Dasselbe gilt für die Mitglieder unseres Stiftungsrats, die sich alle seit vielen Jahren ehrenamtlich für die TIR einsetzen. Ein grosses Dankeschön gebührt nicht zuletzt unserem langjährigen Treuhänder Thomas Hanke, der uns stets mit Rat und Tat zur Seite steht.

3. Verdankungen

Den folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir sehr herzlich für ihre 2019 geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

Privatpersonen

- Acklin Claudia
- Albertini Reto
- Albrecht-Müller Walter und Elisabeth
- Altmann Monique
- Bächli Doris
- Bachmann-Huber Bettina
- Baeriswyl Martin
- Bamberger Vreni
- Bangarter Ruth
- Baumann Christina
- Baur Priska
- Becker Regula
- Béguin Henri und Doris
- Béguin Hélène
- Best Thomas und Janine Messerli
- Bilkei David
- Binkert François und Helene
- Blanco-Roth Elisabeth
- Bodmer Erika
- Boner K. sel.
- Breitenstein Claude
- Breitzkreutz Julia
- Bruderer Lucia
- Bruderer-Binggeli Christine
- Brüllhardt-Himmler Paul
- Bueche Lena
- Businger Christine
- Cafuta Natalija
- Casadei-Prisi Elisabeth
- Castagna Annette
- Cavigelli Stadelmann Andrea
- Christen Regina
- Delfintzis Maria
- Derron Marisa
- Diehl Werner
- Dietrich Florentina
- Ditzler-Wiesmann Hedy
- Dobsch Julia
- Dolder-Jakesevic Nada
- Dörig-Herzig Sabina
- Dubler-Antretter Martin und Hannah
- Eberli Marco sel.
- Egger-Cadonau Bettina
- Eigensatz Olivier
- Ernst Therese
- Fässer-Dür Olga sel.
- Feurer Heinz sel.
- Fischer Alexandra
- Fratini Raniero
- Fretz Jürg
- Frey Brigitte
- Frey Esther
- Frey-Blanc Daniel und Catherine
- Friedrich René und Monika
- Fuchs Beat
- Fuchs Richard
- Gasser-Lang Max und Ruth
- Gauch Monika
- Geng Werner Oskar sel.
- Gerber Barbara-Luzia
- Gerke Wolfgang
- Gimpert Klara sel.
- Gloor Marlis
- Göldi-Pilz Ricky sel.
- Graf Hilde
- Griesser-Hohl Barbara
- Grunder Barbara
- Grünwald Karin
- Gurtner Markus
- Gut Erika
- Gutjahr Elisabeth
- Güttinger-Furrer Rudolf und Bertha
- Haab Leonie
- Haab-Oetiker Fritz
- Häring Michèle
- Hartmayer Heike
- Haudenschild Susanne
- Hauser Erika
- Heinzelmann-Tschopp Bernhard sel.
- Herlach Gertrud
- Herrmann-von May Peter und Irène
- Herzig Brigitte
- Herzig Christian
- Hitz Maya
- Hoffmann Arthur
- Holzreuter Annamarie
- Hostetmann-Keck Lina
- Hübscher Martha sel.
- Hubschmid Ernst
- Hug Piero
- Hürlimann Antoinette
- Imholz Josef
- Inaebnit Susanne
- Ingold Heidi
- Jabornegg Tanja
- Janovjak Richard
- Jenny Eberhard sel.
- Joss Alfred sel.
- Joubli Florence
- Junker Jean-Pierre
- Kälin Oliver
- Kalt Matthias
- Keller-Frehner Ruth
- Kern Eleonora
- Kern Simon
- Kohlbrenner Christian
- Kolb Josefa sel.
- Kölliker Sonja
- Krakowitzler Yvon
- Kreienbühl Rudolf H.
- Kunz Erich
- Künzli Martin
- Lässer Pamela
- Limburg-Graffunder Christine
- Liniger Bruno
- Locher Wolfgang
- Locher Sarah
- Locher-Gassmann Anni sel.
- Lottici Eleonora
- Lüthy Patrick
- Mäder Astrid
- Manassi Sabina
- Marti Thomas
- Maurer Erna
- Maurer Manuela
- Meienhofer Elisabeth
- Meier Bernhard
- Minder Manuela
- Mohr Werner und Rita
- Morandi Jessica
- Morelli Rachele
- Müller Johanna
- Müller Josef
- Müller Peter
- Müller Sibille
- Mutter Nadine
- Nef-Alder Otto
- Neumann-Fuchs Ruth
- Nijman Melanie
- Oesch Emma Helena sel.
- Ospelt Andreas
- Padrutt Barbara
- Paganì Kurt und Masciadri Magdalena
- Péclard Béatrice
- Peikert Christina
- Pernod Nana
- Pizzimenti Vincenzo
- Plattner Christian
- Pünter-Fehlmann Daniel und Karina
- Reber Getraud sel.
- Reiser Verena
- Reuter Matthias B.
- Rietiker Stephen und Lucia
- Rizzi Gion Sepp
- Rogalla Beate
- Rossinelli Hilti Inge
- Roux Jeannine
- Rüesch Pat
- Rust-Oesch Margareth
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Saager-Ros Franziska
- Sahli Max
- Salvisberg Peter
- Saurer-Matt Hedy
- Savary-Tekenbroek Caius

- Schaufelberger Jürg
- Scheid Martin
- Schenker Manuela
- Schlegel Urs und Sylvia
- Schlittler Anna-Brigitte
- Schmid Dunja
- Schmid Edith R.
- Schmid Trudi
- Schneider Eliane
- Schrämli Stefan
- Schwar Ulrich & Caroline
- Sedonati Carmen
- Senn Marcel
- Sigg Gabrielle
- Signorell Bernhard
- Sigrist-Bont Niklaus
- Slotte Christina sel.
- Spagnuolo Giosuè
- Späni Heidi
- Stauber Natalie Viviane
- Staudenmann Martin
- Stirnemann Rolf
- Stocker Renate
- Stöcklin Mischä
- Streitmatter Barbara
- Strittmatter Hermann
- Stuber Erika sel.
- Stucker-Melcher Gerhard und Natalia
- Sundt Peter und Puschiasis Jnes
- Suter Eliane
- Terebesi Michael und Johanna
- Thüring Theo
- Trottmann Marlene
- Trottmann Probst Renata
- Tschannen Irmgard
- Tschanz Kurt
- Ulrich Alice
- Urech Martina
- Vogel Franziska
- von Albertini Christoph und Claudine
- Wagner Rebekka
- Walter Leuzinger Christian und Rosmarie
- Wanner Azzoni Iris
- Weber-Woywod Rudolf
- Wegmann Otmar
- Wegmüller Marcel

Institutionen und Unternehmungen

- 1 for All Software GmbH
- 4C Chance GmbH
- Andreas und Heidi Keller-Stiftung
- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- Auberge des Clefs GmbH
- Autax Stiftung
- Baila Treuhand
- Bavisio GmbH
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Cornè Banca SA
- daniel.jung § advokatur
- Dr. Elfriede Backhaus Stiftung zum Schutze der Tiere
- EDA-Kurier Brüssel
- Einwohnerwesen - Fundbüro
- Else v. Sick Stiftung
- Eranus Stiftung
- Erica Stiftung
- ettlersuter Rechtsanwälte
- Evang.-ref. Kirchengemeinde St. Gallen C
- felderspaelti Rechtsanwälte
- Fondation Petersberg pro planta et natura
- Gut Asset Management S.A.
- Humanatura-Stiftung
- Integral GmbH
- J. F. Jost + Co.
- Jacques und Susanna Chauvet Stiftung
- Lehrstuhl für Privat- und Arbeitsrechts, Universität Zürich
- Logisloft AG
- LSCV - Schweizer Liga gegen Vivisektion
- Malou-Stiftung für Tierschutz
- Margaret und Francis Fleitmann Stiftung
- MARTHA-Stiftung
- MST Treuhand GmbH
- OAK Foundation
- Old English Mastiff Club Schweiz
- Pflegezentrum GerAtrium
- Pflegezentrum Käferberg
- Pfortenschutz Stiftung
- Poristes Stiftung
- PSM Prosermac AG
- Rechtswissenschaftliches Institut, Universität Zürich
- ResoMed Praxis
- Schärer Rechtsanwälte
- Schweigen für Tiere
- Stiftung Fredy und Hanna Neuburger-Lande
- Stiftung TILABA
- Stiftung-Eleonora-Susanna für den Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- Stumme Brüder Stiftung
- Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
- Tamedia AG
- Tierhilfe-Stiftung von Herbert und Dora Ruppanner
- TRIBIS Ferientierheim und Hundeschule
- Universität Zürich
- WABCO (Schweiz) GmbH
- Walker Architekten AG
- Werner Dessauer Stiftung
- Willy und Margherit Wölfli Stiftung für den Natur-, Umwelt- und Tierschutz

Unser aufrichtiger Dank geht auch an jene Grossgönnerinnen und Grossgönner, die anonym bleiben möchten, sowie an alle weiteren Spenderinnen und Spender, die uns im Berichtsjahr unterstützt haben. Nicht zuletzt danken wir allen unseren treuen TIR-Freunden, die mit ehrenamtlicher Hilfe einen wichtigen Beitrag zu unserer Tierschutzarbeit geleistet haben.

Wenngleich die Ereignisse rund um die weltweite Coronavirus-Pandemie auch den Zeitplan der TIR etwas durcheinandergebracht haben, ist natürlich auch für 2020 wieder die Realisierung bedeutender Tierschutzprojekte geplant. Einen wesentlichen Teil unserer Kapazitäten werden wir für die Abschlussarbeiten an unserem juristischen Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz verwenden. Das umfassende Werk, das auch in Zusammenarbeit mit externen Tierschutzrechtsexperten entsteht und an dem gesamthaft rund 40 Autorinnen und Autoren mitwirken, soll 2021 erscheinen.

Erneut erweitert werden soll auch unsere TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht». So ist unter anderem die Veröffentlichung zweier umfassender juristischer Dissertationen von TIR-Mitarbeiterinnen in den Bereichen Tierzucht und Tierversuche geplant. Im Spätherbst 2020 werden wir der Öffentlichkeit zudem unsere ausführliche Jahresanalyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis präsentieren.

Unverändert anbieten werden wir selbstverständlich auch unsere verschiedenen Dienstleistungen. So werden die Bibliothek, das Film- und Medienarchiv sowie unsere Datenbank der Schweizer Tierschutzstraffälle kontinuierlich ausgebaut. Weiter unterhalten werden wir natürlich auch unseren Rechtsauskunftsservice, um Ratsuchenden Hilfestellungen bei juristischen Problemen mit oder wegen Tieren zu bieten. Für 2020 ebenso wieder geplant sind ausserdem unsere Beteiligung an diversen nationalen und internationalen Tierschutzkonferenzen, Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Privatpersonen und Vollzugsbehörden sowie die Veröffentlichung zahlreicher TIR-Artikel in Presseerzeugnissen. Darüber hinaus werden wir mit einer wiederum in Zusammenarbeit mit Ruf Lanz gestalteten neuen TIR Sensibilisierungskampagne gegen Tierquälerei an die Öffentlichkeit treten, um unsere Tätigkeit zum Wohl der Tiere noch bekannter zu machen.

Um unsere Tierschutzarbeit sicherzustellen, wird 2020 letztlich auch der Mittelbeschaffung erneut eine sehr bedeutende Rolle für die TIR zukommen. In den gegenwärtig sehr unsicheren finanziellen Zeiten wird dieser Aspekt wohl sogar noch wichtiger sein als je zuvor.



**TIERE KÖNNEN NICHT SELBER
FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN. DARUM TUN WIR ES.**

TIER IM RECHT

Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir
vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre
Unterstützung!

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
Tel.: +41 (0)43 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT